

**Oktoberfestattentat: Die Betroffenen weiter unterstützen!
Weitere 50.000 Euro zur Linderung konkreter sozialer, physischer, psychischer und materieller Folgen des Attentats**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15148

2 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.07.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach wie vor leiden Betroffene unter den physischen, psychischen und materiellen Folgen dieses schwersten Terroranschlags in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, dem am 26.09.1980 13 Menschen zum Opfer fielen. 211 wurden verletzt.

Am 18.04.2018 beschloss der Münchner Stadtrat, einen Fonds für die Opfer des Oktoberfestattentats von 1980 einzurichten. Dazu wurden 50.000 Euro bereitgestellt, die zur Linderung der Leiden von Betroffenen eingesetzt und durch die Beratungsstelle BEFORE ausgereicht werden sollten. Die Betroffenen, zu denen von städtischer Seite Kontakt besteht (ca. 40 Personen), wurden anschließend durch ein Schreiben des Oberbürgermeisters über den Fonds und die Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

In der Folge wurden bislang 15 Anträge gestellt; allerdings melden sich weiterhin Betroffene bei BEFORE. Die 50.000 Euro sind nun nahezu vollständig ausgeschöpft. Die Resonanz auf die Einrichtung des Fonds war seitens der Betroffenen sehr positiv. Einen ausführlichen Bericht der Beratungsstelle BEFORE findet sich in der Anlage (Anlage 1).

Es besteht der Wunsch, noch einen größeren Kreis von Betroffenen über das Unterstützungsangebot der Landeshauptstadt München zu informieren, denn vermutlich liegen auch hier noch vielfache Leiden vor.

Dies zeigt auch das - durch das Kulturreferat und die Fachstelle für Demokratie initiierte - Forschungsprojekt deutlich: Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden Kontakte zu Betroffenen gesucht und Interviews geführt. Diese Gespräche mit Betroffenen verdeutlichten, dass die Personen nicht nur bis heute unter den erlittenen psychischen wie physischen Verletzungen leiden, sondern bei einem Großteil die Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität durch die erlittenen Verletzungen mit steigendem Alter zunehmen. Insbesondere trifft dies auf die psychische Belastung zu. Viele, vor allem die leichter Verletzten, haben unmittelbar nach dem Attentat versucht, so schnell wie möglich in ihr Alltagsleben zurückzukehren und mitunter das Geschehene zu vergessen. Eine Aufarbeitung des Erlebten fand selten oder gar nicht statt. Dieses Defizit macht sich jedoch, wie einzelne der Befragten berichteten, mehr und mehr bemerkbar. Die Vergangenheit holt sie ein. Es ist daher davon auszugehen, dass mehr und mehr der Betroffenen in den kommenden Jahren eine psychologische Betreuung in Anspruch nehmen wollen oder müssen.

Aber nicht nur psychisch, sondern auch physisch verschlimmern sich bei den Befragten die verletzungsbedingten Beschwerden. Beeinträchtigungen, die evtl. damals im jungen Alter rasch ausgeglichen werden konnten, erweisen sich zunehmend als problematisch: Die Betroffenen werden anfälliger, gebrechlicher. Dem wird aber nach Aussage der Betroffenen durch das Versorgungsamt nicht Rechnung getragen und die Kostenübernahme abgelehnt.

Beispiele für Verletzungen mit Folgeschäden/-kosten:

- Beide Unterschenkel eines Verletzten mussten amputiert werden, die Person sitzt seitdem im Rollstuhl.
- Der schwer verletzte Fuß einer Person konnte chirurgisch behandelt werden, die Person braucht seitdem sondergefertigte orthopädische Schuhe, deren Kosten das Versorgungsamt nicht trägt.
- Betroffene erhielten zeitlich begrenzte psychologische Betreuung, weitere Sitzungen würden der Person sehr helfen.
- Personen, deren erster physischer Genesungsprozess positiv verlaufen ist, erwägen eine Psychotherapie, um die Vergangenheit zu bewältigen.
- Ein Schwerverletzter darf heute nicht mehr als 800 Meter am Tag gehen, unterzieht sich noch heute verletzungsbedingten Operationen, in Zukunft werden evtl. Gehhilfen / Rollator oder Rollstuhl benötigt, hat einen Großteil seiner Familie bei dem/durch das Attentat verloren, eine Psychotherapie schließt er nicht aus.
- Eine Schwerverletzte muss sich noch heute verletzungsbedingten Operationen unterziehen, leidet an starken Rückenschmerzen, kann weder lange stehen noch sitzen, benötigt Kuren, evtl. auch Gehhilfen.
- Die Kniegelenke einer Person wurden schwerst verletzt, Beinamputationen sind zukünftig nicht ausgeschlossen, sie benötigt derzeit einen Rollator, evtl. später einen Rollstuhl, regelmäßige Lymphdrainagen sind notwendig, dafür hat sie eine Kur beantragt, welche ihr erst kürzlich vom Versorgungsamt versagt wurde, da sich dieses nicht mehr zuständig fühlt.
- Verletzte wünschen sich Reha-Maßnahmen, die ihnen bislang vom Versorgungsamt nicht gewährt wurden.
- Ein Großteil der Befragten leidet noch heute an andauerndem Tinnitus.
- Konkrete Bedarfe im Kontext von Beratungsfällen bei BEFORE e.V. bestehen aktuell hauptsächlich im Gesundheitsbereich.

Die Landeshauptstadt München stellt nun ein weiteres Mal 50.000 Euro zur Linderung der Leiden von Betroffenen zur Verfügung. Dazu wird der Regelzuschuss von BEFORE e.V. im Jahr 2019 abermals einmalig um 50.000 Euro aufgestockt.

Betroffene können - wie im Antragstext vorgesehen - nun über BEFORE e.V. diese Unterstützung zur Linderung von konkreten sozialen, psychischen, physischen und materiellen Folgen des Oktoberfestattentats erhalten.

BEFORE e.V. erstattet der LHM / Fachstelle für Demokratie halbjährlich Bericht über die Verwendung der Mittel.

Voraussetzung für eine Unterstützung ist dabei, dass sich der / die Betroffene im Vorfeld der Unterstützungsleistung bei BEFORE e.V. beraten lässt. Im Beratungsprozess soll insbesondere geklärt werden, ob es einer und wenn ja welcher konkreten Unterstützung es im o.g. Sinne bedarf.

Betroffen und damit potentielle Unterstützungsempfänger sind vorrangig direkt betroffene Menschen (Personen, die aufgrund Ihrer Anwesenheit vor Ort in Folge des Anschlags physische oder psychische Verletzungen erlitten haben). In besonders begründeten Ausnahmefällen können auch Maßnahmen für traumatisierte Angehörige (§ 15 AO) der Opfer finanziell unterstützt werden.

Für die Finanzierung von Maßnahmen durch BEFORE e.V. wird abermals eine Obergrenze von 5.000 Euro pro Person festgelegt.

Zudem ist die Finanzierung von Maßnahmen aus diesen Zuschussmitteln eine nachrangige Finanzierung, d.h. für eine Bewilligung von Mitteln durch BEFORE e.V. muss dem Verein von Seiten der Antragsteller dargestellt oder versichert werden, dass kein Dritter (insbesondere kein zuständiger öffentlicher Träger, keine Krankenversicherungen o.ä.) die Maßnahme vollständig finanziert.

BEFORE e.V. muss im Rahmen der Beratung dokumentieren, weshalb es einer Leistung bedarf und diese Dokumentation zusammen mit den durch BEFORE e.V. bewilligten Rechnungen für die entsprechende Leistung halbjährlich beim Zuschussgeber (LHM / Fachstelle für Demokratie) einreichen.

Dieses Vorgehen wird – wie bereits bei der vorherigen Beschlussvorlage zu diesem Thema - mit dem Finanzamt München abgestimmt und nachgereicht.

Es handelt sich bei der Bereitstellung dieser finanziellen Mittel über BEFORE e.V. um einen wegweisenden und neuen Schritt in der Betreuung von Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt, da hier erstmals die Erfassung von Bedarfen im Beratungsprozess und die Ausreichung konkreter Unterstützungsleistungen an einer Stelle gebündelt werden. Damit wird vorbildlich auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingegangen, die über viele Jahre nicht nur unter den materiellen, physischen, psychischen und sozialen Folgen des Attentates litten, sondern auch vielfach mit einer unübersichtlichen Zahl an behördlichen Vertreter*innen und Ansprechpartner*innen konfrontiert waren.

Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	0,--	50.000,-- in 2019	0,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	0,--	0,--	0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--	50.000,-- in 2019	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0,--	0,--	0,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel ist sofort erforderlich. Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel werden als über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitgestellt.

Begründung der Unabweisbarkeit

Eine Anmeldung der Mittel im Rahmen des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens würde eine erhebliche zeitliche Verzögerung bedeuten. Da die Mittel – auf Wunsch des Stadtrates – bereits 2019 den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden sollen, ist eine Bereitstellung der Mittel unmittelbar erforderlich.

Da viele der Betroffenen nun nahezu 40 Jahre auf Unterstützung zur Linderung ihrer Leiden warten, handelt es sich auch vor diesem Hintergrund um eine Beschlussvorlage bei der eine Unabweisbarkeit gegeben ist.

Die Beschlussvorlage ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Direktorium wird daher beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr 2019 benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 50.000 € als außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg im Benehmen mit der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
2. Das Produktkostenbudget auf dem Produkt P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich 2019 um 50.000 €, davon sind 50.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Die Bereitstellung der Mittel erfolgt als zweckgebundener Zuschuss unter der Produktleistung L31111100004 FGR.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Kulturreferat
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. -Direktorium FgR